

Beschlussauszug

2/0413/2023

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung Selmsdorf

vom 23.11.2023

Top 7.6 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Selmsdorf für das Jahr 2021 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Selmsdorf zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 26.09.2023. Für das Berichtsjahr war gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik die Auflösung der in 2019 gebildeten Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich i.H.v. T€ 1.392,4 vorzunehmen. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklage beträgt € 1.081.033,87. Der Ergebnisvortrag nach 2022 beträgt, unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren, 4.452.814,21 €. Die Gemeinde Selmsdorf verfügt zum 31.12.2021 über liquide Mittel i. H. v. 7.600.108,51 € (Forderungen ggü. dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand). Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 352.735,79 € wird die Notwendigkeit anerkannt. Die Deckung erfolgt durch noch verfügbare Mittel bzw. Mehreinnahmen in gesamter Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
10		1

2. Beschluss:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
10	0	1